

Zollmeldung | Belarus | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Belarus - Einfuhr von Kraftfahrzeugen ohne automatisches Notrufsystem möglich

09.01.2017

Bonn (GTAI) - Wie bereits am [29.12.16](#) berichtet, müssen Fahrzeuge, die in die Eurasische Wirtschaftsunion eingeführt werden, mit einem automatischen Notrufsystem ausgestattet sein.

Belarus weicht von diesem Erfordernis ab und [erlaubt](#) [☞](#) bis einschließlich 31.12.18 die Einfuhr von Fahrzeugen auch ohne automatisches Notrufsystem.

Mehr zu:

Belarus
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.